



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2017	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	18.07.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Gauting mit Änderung des Stellenplanes 2017

Anlagen:

20170705_NHH2017_Gemeinde_01_Deckblatt
20170705_NHH2017_Gemeinde_02_Satzung
20170705_NHH2017_Gemeinde_03_Vorbericht
20170705_NHH2017_Gemeinde_04_Rücklagenübersicht
20170705_NHH2017_Gemeinde_05_EPL.doc
20170705_NHH2017_Gemeinde_06A_Stellenplan_Beamte
20170705_NHH2017_Gemeinde_06B_Stellenplan_Beschäftigte
20170705_NHH2017_Gemeinde_06C_Stellenplan_Begründung
20170705_NHH2017_Gemeinde_07_Gesamtplan
20170705_NHH2017_Gemeinde_08_quer_EPL0-8
20170705_NHH2017_Gemeinde_09_quer_EPL9
20170705_NHH2017_Gemeinde_10_Gruppierung
20170705_01_ÄnderungslisteNHH2017_für_HFA_11_07

Sachverhalt:

Auf die beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Nachtragshaushaltsplan, Stellenplan und weiteren Anlagen sowie den erläuternden Vorbericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Ö 0560).

2.1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zu dem mit der Nachtragshaushaltssatzung 2017 geänderten Stellenplan 2017 in der vorliegenden Fassung vom 05.07.2017.

Abstimmungsergebnis:

2. 2.2. Der Haupt.-und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit allen Anlagen, gem. Art. 68 i.V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für das Haushaltsjahr 2017 in der folgenden Fassung (Stand 05.07.2017).

(ggf. mit den in der der heutigen Sitzung vorgenommenen Änderungen).

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des Art.68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Gauting folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht (+) vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	um		
	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	0,00 €	41.980.300 €	41.980.300 €
die Ausgaben	0,00 €	41.980.300 €	41.980.300 €
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	2.882.000,00 €	12.974.700 €	15.856.700 €
die Ausgaben	2.882.000,00 €	12.974.700 €	15.856.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert und bleibt daher bei 0,00 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert und bleibt daher bei 0,00 Euro.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag, der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.Januar 2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gauting, 11.07.2017

Unterschrift _____